



Ruderordnung Ruderverein Treviris 1921 Trier e.V.

1. Grundsätzliches
 2. Regelungen
 - 2.1 Reguläres Training und eigenverantwortliche Ausfahrten
 - 2.2 Ruderer
 - 2.3 Wetter, Pegel und besondere Ausfahrten
 - 2.4 Bootsschäden und Unfälle
 - 2.5 Zuwiderhandlungen
 3. Ablauf der Ausfahrt
- Anhang
- Bowman list
 - Erklärung

1. Grundsätzliches

Die Ruderordnung des RVT dient dem Zweck, allen Vereinsmitgliedern und Gästen möglichst viele Ausfahrten und Trainingseinheiten auf dem Wasser zu ermöglichen, gleichzeitig jedoch die Sicherheit von Mannschaften, den Erhalt des Bootsmaterials und ein geordnetes Training zu gewährleisten.

Alle Teilnehmer¹ am Wassertraining des RVT verpflichten sich zu stets umsichtigem Verhalten, zu gegenseitiger Rücksichtnahme, zur Vermeidung von Gefahren für sich und andere sowie zur Einhaltung der Grundsätze des Naturschutzes. Die Sicherheitsrichtlinie² des Deutschen Ruderverbands ist Teil dieser Ruderordnung.

2. Regelungen

2.1 Reguläres Training und eigenverantwortliche Ausfahrten

Für reguläres Training gilt:

- Es findet unter Aufsicht und nach Maßgabe eines Übungsleiters statt. Er/sie bestimmt im Rahmen der Bootsnutzungsordnung über die Bootsvergabe und die Mannschaftszusammensetzungen. Er/sie begleitet das Training vom Steg, vom Motorboot oder aus einem Ruderboot. Er/sie ist für die ordnungsgemäße Handhabung der Boote und für die Sicherheit der Mannschaften verantwortlich. Die Liste der Übungsleiter findet sich in der "bowman list", die laufend aktualisiert wird.

¹ In dieser Ruderordnung werden die Begriffe *Teilnehmer*, *Übungsleiter*, *Steuermann*, *Obmann*, *Bugmann*, *Ruderer* usw. unabhängig vom Geschlecht verwendet und bezeichnen Personen aller Geschlechter.

² https://www.rudern.de/sites/default/files/downloads/drv-sicherheitsrichtlinie_0.pdf

Für eigenverantwortliche Ausfahrten gilt:

- sie erfolgen ausnahmslos nach der Bootsnutzungsordnung
- sie sind rechtzeitig vor Trainingsbeginn der regulären Trainingsgruppen beendet, sodass die Boote gereinigt für die Trainingsgruppen bereit stehen. Termine des regulären Trainings sind auf der RVT-Homepage und als Aushang veröffentlicht.
- sie erfolgen nach dem Kategoriensystem, das unter 2.2 in dieser Ruderordnung festgelegt ist.
- eigenverantwortliche Ausfahrten ohne Übungsleiter oder Cat I sind darüber hinaus möglich, wenn diese vom Vorstand genehmigt sind und explizit eine schriftliche Haftungsübernahme vorliegt (s. Anhang), die den Verein von seiner Fürsorgepflicht entbindet.
- Im Fahrtenbuch wird vor der Ausfahrt der verantwortliche Obmann in das entsprechende Feld eingetragen. Er/sie ist verantwortlich für die Mannschaft und das Boot. Er/sie muss zwingend im Boot anwesend sein. Fehlt die Benennung des Obmanns im Fahrtenbuch, wird bei ungesteuerten Booten der Bugmann, bei gesteuerten Booten der Steuermann angenommen. Es ist daher im eigenen Interesse, die Eintragung ins Fahrtenbuch vor der Ausfahrt innerhalb der Mannschaft abzustimmen.

2.2 Ruderer

Alle Ruderer müssen sicher schwimmen können. Sie bestätigen dies bei ihrem Vereinseintritt mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten).

Leistungssportler

Leistungssportler aller Altersgruppen trainieren nach Maßgabe ihrer Trainer.

Kinder- und Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren trainieren ausschließlich unter Aufsicht und nach Maßgabe eines Übungsleiters.

CAT III

Anfänger, Fortgeschrittene und Gelegenheitsrunderer trainieren unter Aufsicht und nach Maßgabe eines Übungsleiters oder im selben Boot mit Personen der Kategorien I oder II bei eigenverantwortlichen Ausfahrten.

CAT II

CAT II Ruderer haben die Cat II Prüfung erfolgreich abgelegt und dadurch nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, ein Ruderboot eigenverantwortlich und sicher in unserem Ruderrevier zu bewegen.

Cat II Ruderer sind mindestens seit 12 Monaten Mitglied im RVT und haben in dieser Zeit regelmäßig am regulären Training teilgenommen, sodass ihnen die Bootsnutzungsordnung, die Fahrordnung sowie die Bedingungen und Gefahren in unserem Ruderrevier hinlänglich bekannt sind. Ausnahmen von der 12-Monatsregel kann der Vorstand bei fortgeschrittenen Ruderern, die Mitglied werden, beschließen. Alle CAT II Ruderer sind in der "bowman list" aufgeführt, die laufend aktualisiert wird.

CAT II Ruderer dürfen als Obmann von gesteuerten Gig-Booten bei eigenverantwortlichen Ausfahrten fungieren (s.o. unter 2.1)

CAT I

CAT I Ruderer sind seit mindestens 24 Monaten Vereinsmitglied im RVT, haben in dieser Zeit regelmäßig am Training teilgenommen und Verantwortung für Boote und Ausfahrten

übernommen. Ihnen sind die Gefahren in unserem Ruderrevier bestens bekannt und sie beherrschen auch schwierige Situationen im Rennruderboot.

Der Vorstand entscheidet in Abstimmung mit den Übungsleitern in regelmäßigen Abständen über die Vergabe des CAT I Status. Ausnahmen von der 24-Monatsregel kann der Vorstand bei erfahrenen Ruderern, die Mitglied werden, beschließen. Alle CAT I Ruderer sind in der "bowman list" aufgeführt.

CAT I Ruderer dürfen als Obmann in allen Bootstypen bei eigenverantwortlichen Ausfahrten fungieren (s.o. unter 2.1.).

Gäste

Gäste sind im RVT immer willkommen. Sie rudern stets gemeinsam mit einem RVT-Mitglied gemäß dieser Ruderordnung.

2.3 Wetter, Pegel und besondere Ausfahrten

Übungsleiter und Obleute von eigenverantwortlichen Ausfahrten beurteilen Wetter- und Pegelbedingungen dahingehend, ob und ggf. in welchen Bootsklassen eine Ausfahrt oder ein Wassertraining gefahrlos möglich ist. Dies gilt insbesondere im Winter bei kaltem Wasser, bei schlechten Sichtbedingungen z.B. durch Nebel, bei starker Strömung z.B. durch Hochwasser (Zugangsbrücke zum Steg unter Wasser), bei starkem Wind usw. Im Zweifelsfall ist Sicherheit die oberste Leitlinie.

Ausfahrten bei Gewitter und Eisgang sind grundsätzlich nicht gestattet.

Ausfahrten bei Dunkelheit sowie Wanderfahrten sind dem Vorstand rechtzeitig vorher anzuzeigen.

2.4 Bootsschäden und Unfälle

Bootsschäden sind sofort nach Ende der Ausfahrt im Fahrtenbuch zu vermerken und dem Übungsleiter bekannt zu machen.

Bootsschäden, die ein Boot unbrauchbar machen, Unfälle mit Beteiligung mehrerer Boote oder mit Beteiligung von Dritten sind zusätzlich und unverzüglich einem Mitglied des Vorstands bekannt zu machen.

Bei Bootsschäden oder Unfällen, die sich bei eigenverantwortlichen Ausfahrten ereignen, nimmt der Obmann seine Verantwortung dadurch wahr, dass er/sie die Behebung des Schadens gemeinsam mit dem Vorstand umsetzt.

2.5 Zuwiderhandlungen

Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ruderordnung und der Bootsnutzungsordnung und wird Zuwiderhandlungen ggf. mit Abmahnung und in besonders schweren oder fortgesetzten Fällen mit temporärem Ausschluss vom Wassertraining ahnden.

3. Ablauf der Ausfahrt

1. Mannschaft und Boot werden vollständig ins Fahrtenbuch eingetragen. Bei eigenverantwortlichen Ausfahrten (s. 2.1) wird der Bootsobmann markiert.
2. Alles Material wird vollständig zum Steg gebracht (Skulls/ Riemen, Steuer, Steuersitz o.Ä.)
3. Das Boot wird vorsichtig und mit einer ausreichenden Anzahl an Personen in entsprechender Größenverteilung langsam aus der Stellage gehoben, ohne dass eigene oder andere Boote zu beschädigen (hervorstehende Dollenstifte!)
4. Tragen des Bootes grundsätzlich nur an festen und ausreichend belastbaren Stellen des verletzlichen Bootskörpers! Waschbord (Gig- Boot) oder Spanten (Rennboote).
5. Rennboote werden über Kopf zu Wasser gelassen. Gigboot in einzelnen Schritten: Drehen des Bootes vor dem Bauch, Übergreifen, gesamte Mannschaft landseits, kontrolliert ins Wasser lassen.
6. Das Ablegen erfolgt stets gegen die Strömung, also in Richtung Staustufe Trier und wird entsprechend zu Wasser gelassen.
7. Ist das Boot auf dem Wasser am Steg, ist es mindestens von einer Person zu beaufsichtigen. Bei Wellenschlag durch Motorboote oder Frachtschiffe ist es per Hand auf Abstand vom Steg zu halten.
8. Zuerst wird das landseitige, dann das wasserseitige Skull eingelegt. Beim Einsteigen darf nur auf das Trittbrett getreten werden, in keinem Fall auf Sitze, einzelne Streben oder in den Bootskörper.
9. Bei jeder Fahrt muss die aktuelle Fahrtordnung bekannt sein und eingehalten werden.
10. Im Training machen langsamere Boote den schnelleren Platz. Sicherheit und Umsicht haben Vorrang.
11. Das Anlegen erfolgt wie das Ablegen gegen die Strömung.
12. Ende der Fahrt: wie Beginn der Ausfahrt jedoch in umgekehrter Reihenfolge. Zusätzlich werden das Boot, die Schienen und Rollen auf dem Sattelplatz sorgfältig gereinigt, bevor es in die Stellage zurückgelegt wird.

Der Vorstand, den 01.08.2019

Bowman list
[Stand 01.05.2021]

Übungsleiter

Alexander Schmitz
Alexandre Schalburg
Anita Latz
Antje Schnoor
Benedikt Schwarz
Bernhard Schiff
Christian Sirsch
Christoph Krüger
Jochen Kühner
Malte Schneider

Manuel Nollen
Maren Geib
Matthias Woitok
Max Prka
Mona Kiessler
Philipp Münchmeyer
Sebastian Latz
Ute Recker-Hamm

CAT I

Adrian Lamberty
Alexander König
Andreas Mader
Anne Freitag
Eleanor Morrissey
Florian Thielen
Frederic Kiessler
Gabriel Schröder
Hendrik Plath
Inga Kapteinat
Knut Misgeiski

Leon Schuler
Maarten Poels
Marcello Ghetta
Marian Pohlenz
Martin Schröder
Matthias Prochaska
Matthias Wüstner
Nora Westphal
Thomas Thielen
Richard Schmidt
Uli Morrissey

CAT II

Laura Güdemann
Maren Misgeiski
Silvia Schuler
Simon Gilmour
Thorsten Neubauer

ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich, _____, dass der Vorstand und die Übungsleiter des Rudervereins Treviris 1921 e.V. (RVT) mich über die Gefahren beim Rudern im Allgemeinen und auf der Mosel im Hausrevier des RVT umfassend informiert haben. Die Ruder- und Bootsnutzungsordnungen des RVT sind mir bekannt. Ausfahrten außerhalb der regulären Trainingszeiten ohne Trainerbegleitung unternehme ich auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung. Für in diesem Zusammenhang verursachte Schäden komme ich selbst auf.

Trier, den _____